

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 10. November 1999
im Heinrich-Köppler-Haus, Hammelburg

I. Feststellung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 18.10.1999 zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Die Einladung ist den Mitgliedern rechtzeitig (mehr als 3 Wochen vor der Sitzung) zugegangen. Beratungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 26.10.1999 zugestellt. Die Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen erfolgte mit Schreiben vom 11.10.1999.

Zur Sitzung wurden ferner eingeladen:

1. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
2. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Unterfranken)
3. Der Regionsbeauftragte für die Region Main-Rhön (Regierung von Unterfranken)
4. Dipl. Volksw. Peter Collier, Landesverband des Bayer. Einzelhandels e. V. Bezirk Unterfranken
5. LRD Hans Leicht, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz
6. Dipl.-Ing. Peter Blum, Freising
7. Presse

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Fritz Steigerwald, geleitet. Er hat vor Beginn der Sitzung die Beschlußfähigkeit offiziell festgestellt.

Sitzungsbeginn: 09.40 Uhr

Sitzungsende: 13.25 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder:

Bgm. Ledermann, Oberstreu
Bgm. Bräuer, Gerolzhofen
Bgm. Strobel, Waigolshausen
Bgm. Ditzel, Fladungen
Bgm. Kirchner, Kirchlauter
Bgm'in Schröder, Sondheim v. d. Rhön.
Bgm. Korn, Gochsheim

Bgm. Gutmann, Wildflecken
Bgm. Dietz, Bastheim

IV. Unentschuldigte Mitglieder:

alle sonstigen fehlenden Verbandsmitglieder

V. Tagesordnung:

- 1. Bericht des Verbandsvorsitzenden**
 - 2. Landschaftsentwicklungskonzept für die Region (3) Main-Rhön**
Referenten: LRD Hans Leicht, Bayer. Landesamt für Umweltschutz
Dipl.-Ing. Peter Blum, Planungsbüro Blum
 - 2.1 Grundlagenerhebungen für den Regionalplan**
 - 3. Wahlen zum Verbandsvorsitzenden und 1. Stellvertreter des Vorsitzenden**
 - 4. Ist die Entwicklung im Einzelhandel noch steuerbar?**

Referenten: Dipl.-Volksw. Peter Collier, Landesverband
des Bayerischen Einzelhandels e. V.

RD Raimund Braunreuther, Reg. v. Ufr.,
Höhere Landesplanungsbehörde
- zu 3. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**
- 5. Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 1998**
 - 6. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 1999;**
Bestimmung der Prüfer
 - 7. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlaß der Haushaltssatzung für 2000**
 - 7.1 Einzelbeschluß zur Beschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens**
 - 8. Sonstiges**
 - 8.1 Wegfall der GA-Förderung („Gemeinschaftsausgabe
zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)
für alle Teilgebiete der Region Main-Rhön**
 - 8.2 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des regionalen
Planungsausschusses (Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden)**
 - 8.3 Antrag auf Vertretung im regionalen Planungsbeirat
durch die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landes-
planung e. V. Regionalgruppe Bayern**

VI. Niederschrift:

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die Verbandsversammlung und stellt Eingangs fest, dass zur Versammlung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde und daß Beschlussfähigkeit gegeben ist. Auch wurden Sitzungsunterlagen zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten vorab zugestellt.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Verbandsräte. Ein besonderer Gruß gilt Herrn LRD Leicht vom LfU sowie Herrn Dipl.-Ing. Blum. Beide Herren werden heute zum TOP 2 „Landschaftsentwicklungskonzept“ referieren. Weiter begrüßt der Vorsitzende Herrn Dipl.-Volkswirt Collier vom Bezirksverband des Bayer. Einzelhandels, als Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde RD Braunreuther, mit ihm ORR Steinhoff sowie den Regionsbeauftragten, Herrn von Loeffelholz. Ein Willkommen gilt ebenfalls den Vertretern der Presse. In ganz besonderer Weise begrüßt der Vorsitzende den Bürgermeister von Hammelburg, Herrn Bürgermeister Zeller und bittet um ein Grußwort.

Bürgermeister Zeller spricht ein Bekenntnis zur Region aus und verdeutlicht, dass ohne dieses Bekenntnis sich kein Erfolg einstellen wird. So hat man im Bereich der Gewerbeansiedlung Hammelburg einen Stand erreicht, der in der Region vorbildlich ist. Die Entwicklung des hiesigen Raumes geht von Würzburg aus und Brgm. Zeller ist zuversichtlich, dass die Signale, welche von Würzburg ausgehen, auch in Hammelburg ankommen. Hier kann sich die Stadt nicht auf Bad Neustadt oder Schweinfurt verlassen. Es kann nicht sein, dass z.B. Hammelburg nur als Erholungsraum für die Oberzentren dient. Es ist für ihn wichtig, dass Zentralstellen geschaffen werden, bei denen Städte wie Hammelburg eingebunden sind. Es ist richtig und wichtig, die Oberzentren mit ihren Einrichtungen wie z.B. Universitäten etc. herauszustellen, aber zum richtigen Zeitpunkt auch sich selbst einzubringen. Brgm. Zeller geht auf eine Anfrage zur Gewerbeansiedlung ein, die allen Bürgermeistern mit vergleichbaren Gewerbegebieten zugegangen ist. Es war zu organisieren, ob der Betrieb sein Vorhaben überhaupt am Standort Hammelburg realisieren kann. Hierzu war in kürzester Zeit eine positiv beschiedene Bauvoranfrage erforderlich. Mit Einzelkämpfermentalität wäre man sicher nicht zum Erfolg gekommen. Innerhalb von 24 Stunden konnte ein Sammlertermin beim LRA Bad Kissingen erreicht werden. Am Vormittag wurde die Problematik besprochen. Am Nachmittag war die Voranfrage bereits per Fax als Bescheid bei der Stadt eingegangen. Hier bleibt festzustellen, daß die beschworene „bürokratieberuhigte Zone“ in weiten Teilen bereits Wirklichkeit geworden ist. Auch das ist ein Stück Hammelburg. Brgm Zeller geht kurz auf die Infrastruktur von Hammelburg ein. Er stellt fest, daß in diesem Jahr eine großartige Weinernte eingefahren werden konnte (ca. 90 hl Wein je ha Anbaufläche). Dies sind Idealwerte, wie sie sich in Unterfranken herauskristallisiert haben. Auch die Qualität läßt in diesem Jahr nichts zu wünschen übrig. Brgm. Zeller spricht von einem Jahrhundertwein. Hammelburg ist nicht nur Garnisonsstadt, sondern auch Musikstadt, da man in der Stadt die Bayer. Musikakademie hat. Abschließend hofft Brgm. Zeller, dass sich die Verbandsversammlung in seiner Stadt wohl fühlt und wünscht einen guten Sitzungsverlauf.

Der Vorsitzende dankt Brgm. Zeller für sein Grußwort und den Appell, die Region mehr und mehr als einen Begriff für die eigene Identifikation zu sehen.

TOP 1: Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Steigerwald blickt zurück auf den 09. November 1989. Gestern vor zehn Jahren fiel der eiserne Vorhang. Wir haben allen Grund in der Betrachtung dieser vergangenen zehn Jahre dankbar zu sein und festzustellen, dass für uns, durch die Wende und die Wiedervereinigung vieles, was unsere Aufgabe ist, sich zum Guten gewendet hat. Wir haben aber gestern auch gehört, dass die Wiedervereinigung am 09. November 1989 zwar begonnen hat aber weiter vollendet werden muß.

So hat in den zehn Jahren nach 1989 die Regionsbevölkerung um knapp 40.000 Personen zugenommen. Dreiviertel dieser Zunahme entfiel auf Deutsche. Zum 31.12.1998 lebten in unserer Region 455.359 Menschen.

Ende September wurden 17.074 Arbeitslose gezählt. Die Arbeitslosenquote beträgt 7,9 %. Sie sank damit in diesem Jahr schon mehrere Monate auf unter 8 %. Günstigere Arbeitsmarktdaten gab es in dieser Region seit 1993 nicht.

Auch die Infrastruktur beginnt sich zu verbessern. Die Maintalautobahn ist weitgehend fertiggestellt, es fahren wieder Züge auf der Strecke Würzburg-Erfurt und in diesem Jahr konnte der erste Spatenstich für die A 71 auf bayerischer Seite vollzogen werden.

Die Regionalplanung in der kommunal verfaßten Form hatte letztes Jahr ihr 25-jähriges Jubiläum. Das Jubiläum war Anlass, einen Regionsflyer zu erstellen und zu verteilen. Er ist ansprechend gestaltet und traf auf positive Resonanz.

Der Vorsitzende geht weiter auf die Auflösung der Regionalplanungsstelle ein. Anlässlich der letzten Verbandsversammlung im Dezember 1998 in Sondheim v. d. Rhön wurde LRD Löser verabschiedet. Sein Wechsel in den Ruhestand bedeutete die Auflösung der von ihm 25 Jahre lang geleiteten Regionalplanungsstelle. Die verbliebenen Mitarbeiter wurden der Höheren Landesplanungsbehörde zugeführt. Mit der Aufgabe des Regionsbeauftragten wurde am 19. März Herr von Loeffelholz betraut. Der Regionsbeauftragte verkörpert gewissermaßen die Funktion der früheren Regionalplanungsstelle. Ihm kommt als Bindeglied zwischen dem Verband mit seinen Kommunen und der Regierung von Unterfranken als staatliche Behörde die Funktion zu, für die Erledigung der Aufgaben der bisherigen Regionalplanungsstelle zu sorgen, also insbesondere der Fortschreibung des Regionalplanes. Der Regionsbeauftragte ist eingegliedert in die Höhere Landesplanungsbehörde. Die Ausschuss- und Beiratsmitglieder wurden im Mai schriftlich über die Neustrukturierung unterrichtet. Damit ist die Verwaltungsreform im Bereich der Landes- und Regionalplanung in Unterfranken endgültig vollzogen. Mit der Reform verbunden war eine Abnahme der Zahl der Mitarbeiter, die dem Verband auch die Sitzungsunterlagen vorzubereiten haben.

Wie bereits erwähnt, wurde am 08.12.1998 in Sondheim v. d. Rhön die letzte Verbandsversammlung abgehalten. Am Vormittag des gleichen Tages berieten sich auch Planungsausschuss und –beirat. Beide Gremien tagten erneut in diesem Jahr am 11. Juni in Schweinfurt.

Unter Tagesordnungspunkt (TOP) 1 wurde zum LEP Bayern, Teilfortschreibung zur Festlegung projektbezogener Ziele sowie des Ziels zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke, Stellung genommen. Die Region ist von der Fortschreibung in folgenden Punkten besonders berührt:

- Der Bau der A 71
- Der Ausbau der A 70 Mainbrücke und Tunnel bei Eltmann
- Die Zukunft des Wärmekraftwerkstandortes Grafenrheinfeld
- Außerdem tangiert die Lösung der Verkehrsprobleme im Teilraum Würzburg-Schweinfurt auch unsere Region.

Vor Abgabe seiner Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP hat der Verband seine Mitglieder beteiligt. Auf der Grundlage dieser Beteiligung versuchte er, die Akzente im Fortschreibungsentwurf etwas zu verschieben. So wurde beantragt:

1. Die Maßnahme A 70 2. Fahrbahn Knetzgau-Eltmann ist wegen ihres wirksamen Beitrags zur höheren Verkehrs- und Betriebssicherheit mit besonderem Vorrang zu verwirklichen.
2. Insbesondere unter dem Blickwinkel der A 71 und der A 73 wurde als Ergänzung gefordert: Im Einzugsbereich dieser Maßnahme ist die Anpassung des nachgeordneten Straßennetzes zeitnah durchzuführen. (Die Bundesstraßen B 268, B 279 und B 303 wurden hier namentlich genannt.)
3. Gemeinsam mit der Region Würzburg wurde die Forderung erhoben, dass der Autobahnabschnitt „A 7 Schweinfurt – Würzburg“ vorrangig sechsstreifig auszubauen ist.
4. Schließlich einigte sich das Gremium, dass die bisherige Flächensicherung zur Erweiterung des bestehenden Kernkraftwerks Grafenrheinfeld durch einen konventionellen Wärmekraftwerksblock von mindestens 600 MW elektrischer Leistung mit Kühlung durch Nasskühltürme gestrichen wird. Dies bedeutet, dass Grafenrheinfeld Standort eines Wärmekraftwerkes bleiben soll, allerdings nicht für die Kernenergie und nicht für ein weiteres Kraftwerk.
5. Im Übrigen wurden alle kommunalen Änderungsanträge weitergereicht.

Ein Ergebnis über die Behandlung dieses Antrags ist noch nicht bekannt. Gemeldet wurde, dass der Ministerrat die Fortschreibung des LEP soeben beschlossen hat (Meldung vom 27.10.99).

Unter Punkt 2 der Tagesordnung hatte der Verband zwei Regierungsvertreter der Höheren Naturschutzbehörde eingeladen, damit sie die aktuelle Situation und die fachlichen und rechtlichen Auswirkungen bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EG vortragen. Nach dem bisherigen Kenntnisstand scheint vorgesehen zu sein, dass für gut ein Zehntel der Regionsfläche FFH-Gebiete ausgewiesen werden sollen. Diese Ausweisung erfolgt in einem

mehrstufigen Verfahren. Es endet in der Regel mit dem Erlass einer Schutzgebietsverordnung. Vorher wird ein Anhörverfahren durchgeführt für die Gebiete, die Bayern dem Bund zur Ausweisung vorschlagen will. Alle betroffenen Gemeinden werden gehört werden. Für die Kommunen wird sich allerdings ein nicht so großes Mitspracherecht ergeben, weil FFH- Gebiete gesetzlich definiert sind. Die Anhörung der Gemeinden sollte ursprünglich im Monat Oktober beginnen. Sie wird wahrscheinlich noch in diesem Monat erfolgen.

Den Erfordernissen der Raumordnung soll in einer landesplanerischen Stellungnahme durch die höhere Landesplanungsbehörde Rechnung getragen werden. Aktuell zu diesem Thema hat der Industrieverband Steine und Erden die Planungsverbände aufgefordert, sich bei dieser Anhörung einzubringen. Dies hat der RPV zum Anlass genommen, bei der Höheren Landesplanungsbehörde auf die besonderen Belange des Verbandes hinzuweisen. Die Regierung wurde gebeten, das Petitum des Verbandes bei der Abgabe ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen. Dem Industrieverband wurde ein Abdruck des Verbandsschreibens zugestellt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich durch die organisatorische Umstellung die Gesamtfortschreibung des Regionalplans verzögert. Es ist vorgesehen, auf der für Dezember angesetzten Sitzung von Ausschuss und Beirat das Kapitel Siedlungswesen vorzustellen. Das Kapitel Verkehr, welches bereits vorgestellt wurde, soll nach einer Zwischenanhörung und Überarbeitung auf der gleichen Sitzung erneut beschlossen werden.

Für beide Kapitel soll zugleich beschlossen werden, dass sie in die förmliche Anhörung gegeben werden. Um die Arbeiten am Regionalplan zu beschleunigen, wird beabsichtigt, in gleicher Weise in Zukunft bei allen Vorlagen weiterer Kapitel so zu verfahren. Auch die dem Ausschuss und Beirat bereits vorgestellten sonstigen Regionalplankapitel, für die lediglich der Beschluss gefasst wurde, dass sie der weiteren Arbeit am Regionalplan zugrundegelegt werden, sollen im nächsten Jahr ebenfalls überarbeitet vorgelegt und für die Anhörung beschlossen werden. Der bereits vorgestellte Abschnitt Bodenschätze des Kapitels Gewerbliche Wirtschaft, für den eine Zwischenanhörung durchgeführt wurde, wird wegen der laufenden Ausweisung von FFH-Gebieten zunächst zurückgestellt. Inzwischen sind die fachlichen Vorgaben für die Wasserwirtschaftsverwaltung von ministerieller Seite soweit gediehen, dass sie den Fachbeitrag für den Regionalplan erstellen kann. Die Wasserwirtschaft will die landesplanerischen Instrumente der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete beim Trink- und Hochwasserschutz verstärkt für ihre Belange nutzen.

Auf die tägliche Verbandsarbeit eingehend, berichtet Dr. Steigerwald, dass folgende Stellungnahmen aus den unterschiedlichen Bereichen abzugeben waren:

-Natur und Landschaft Siedlungswesen	1 Stellungnahme 63 Bebauungsplänen oder ihren Änderungen 25 Flächennutzungsplänen oder ihren Änderungen 4 Ortssanierungen
-Land- und Forstwirtschaft	4 Flurbereinigungs- u. Waldverfahren 1 Dorferneuerung
-Gewerbliche Wirtschaft Einzelhandelsgroßprojekten in der Region	2 landesplanerische Überprüfungen -Errichtung SB Warenhaus sowie Baumarkt mit Gartencenter in Bad Kissingen (8.300 qm) -Errichtung eines Sonderpostenmarktes der Fa. HAFU in Bad Kissingen-Reiterswiesen (2.000 qm)
	1 landesplanerische Abstimmung -Errichtung eines Fachmarktcenters in Ebern (2.000 qm)
in der Region Oberfranken-West	1 landesplanerische Überprüfung -Errichtung eines Einrichtungszentrums in Bamberg (23.000 qm)
- Bauvorhaben	2 Stellungnahmen
-Verkehr	2 Stellungnahmen

-wasserechtliche Verfahren	10 Stellungnahmen
-Windenergie	2 allgemeine Stellungnahmen
-grenzüberschreitende Zusammenarbeit	4 Stellungnahmen zu Planfortschreibungen der Nachbar- regionen

Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass die wiederholten Eingaben zur beantragten Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes für die Region nun endlich Erfolg hatten. Mit Schreiben vom 04.08.1999 teilte Staatssekretärin Christa Stewens (StMLU) im Auftrag des Ministers mit, dass einem Arbeitsbeginn in der Region Main-Rhön nun nichts mehr im Wege stehe. Unsere Region ist die erste fränkische Region, die ein solches Grundlagenkonzept erhält. Es ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Erstmals kann hier auch das Zusammenspiel einer Aufbereitung ökologischer Grundlagendaten für die Region unter Mitwirkung des regionalen Planungsverbandes mit einer darauf aufsetzenden naturschutzfachlichen Planung für das LEK erprobt werden. Um das Wesen und Instrumentarium eines LEK näher zu bringen, werden unter TOP 2 Herr Leicht vom LfU sowie Herr Blum näher in diese Thematik einsteigen.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Jahresbericht zur Diskussion. Nachdem keine Nachfragen kommen, dankt der Vorsitzende seinem Stellvertreter, dem Regionsbeauftragten, der Höheren Landesplanungsbehörde, den Mitgliedern sowie allen Stellen, die in die Arbeit des Verbandes eingebunden waren, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 2: Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Main-Rhön

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herrn Leicht um den Sachvortrag. Vorab erläutert LRD Leicht, dass sich die Ausführungen in zwei Teile gliedern, zunächst in einen allgemeinen Teil – was ist ein Landschaftsentwicklungskonzept – und in eine praktische Vorführung, am Beispiel des LEK der Region Landshut, das auf CD ROM gebrannt ist. Damit soll demonstriert werden, wie einfach man mit einem solchen Instrument umgehen kann und welche Vorteile diese Art der Darstellung für die Gemeinden bietet.

LRD Leicht führt aus, dass das StMLU im Jahre 1992 das Landesamt für Umweltschutz mit der Erstellung regionaler Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) beauftragt hat. Als Pilotprojekt wurde 1997 das LEK für die Region Ingolstadt fertiggestellt. Darauf aufbauend, konnte in diesem Jahr das LEK für die Region Landshut abgeschlossen werden. Derzeit stehen LEK's für die Regionen Main-Rhön und München an.

Ein LEK stellt den Fachbeitrag des Naturschutzes für die Fortschreibung des Regionalplans dar. Es ist eine ganzheitlich ausgerichtete Planungs- und Entscheidungsgrundlage in Fragen der Ökologie für die Region. Alle Interessierten können dieses Angebot der Naturschutzverwaltung nutzen. Die politisch verantwortlichen Gremien können Teile des LEK in den Regionalplan übernehmen. Das LEK ist das landschaftsplanerische Fachkonzept der Naturschutzverwaltung auf regionaler Ebene, ohne dass es jedoch Rechtskraft ausstrahlt. Es ist innerfachlich unter den Naturschutzbehörden abgestimmt und enthält überörtliche Aussagen (Maßstab 1 : 100.000). Gleichzeitig bedeutet es einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Region auf ökologischer Basis.

Die Besonderheiten eines LEK in Bezug auf bisherige Planungen liegen in der gleichrangigen Behandlung aller Belange des Naturschutzes, insbesondere aller Schutzgüter und der Erholungsvorsorge als integriertes Konzept, desweiteren in der Zusammenschau wichtiger vorhandener Daten, z.B. standortkundlicher Bodenkarten, Biotop- und Artenschutzkartierung, Fachgutachten etc.. Es bietet damit eine rasche umfassende Information. Eine weitere Besonderheit liegt im Verzicht auf Geländeerhebungen (Kosteneinsparung) sowie der Umsetzung verbindlicher fachlicher Vorgaben, insbesondere des Landesentwicklungsprogramms auf die regionale Ebene mittels einer nachvollziehbaren Methode, was zur Transparenz beiträgt. Das LEK ist ein Angebot für die Städte und Gemeinden, für die Planer, für die Verbände und privaten Initiativen und was einen ganz wichtigen Punkt darstellt, es ist auch ein Angebot für private Vorhabensträger. Es ist ein Angebot, das dem Unternehmer Pla-

nungssicherheit bietet, gerade im Hinblick auf die Ökologie. Auf eine schnelle, einfache Handhabung durch Herausgabe auf CD ROM sei besonders hingewiesen.

Das LEK gliedert sich nach den Ausführungen von Herrn Leicht in einen Grundlagen- und einen Zielteil.

Der Grundlagenteil bietet einen Überblick über die Planungsgrundlagen, z.B. natürliche Grundlagen bzw. Flächennutzungen. Hinzu kommen die wichtigen Eigenschaften bzw. Funktionen der landschaftlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft/Klima, Arten- und Lebensräume sowie das Landschaftsbild, zusätzlich die dazugehörigen fünf Schutzgutkarten. Der Grundlagenteil enthält ebenfalls Nutzungskarten, auf denen die Nutzungen und ihre Wirkungen auf die Schutzgüter dargestellt sind sowie Konfliktkarten mit den raumbedeutsamen Konflikten, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter.

Der Zielteil beinhaltet die Zielkonzepte für die einzelnen Schutzgüter und für die naturbezogene Erholung (Zielkarten), ein integriertes Leitbild der Landschaftsentwicklung sowie Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge, z.B. für Sicherungsinstrumente der Regionalplanung, für ein Schutzgebietskonzept, für ein regionales Biotopverbundsystem sowie Hinweise für andere Nutzungen mit Karte der Sicherungsinstrumente.

Das LEK erhebt den Anspruch auf eine nachhaltige Entwicklung u. a. durch die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Es ist gleichzeitig das Angebot der Naturschutzverwaltung als eine vielseitige Arbeitsgrundlage für die Naturschutzbehörden selbst (z.B. bei Fördermaßnahmen, Pflegemaßnahmen, Biotopverbundplanung, Eingriffsbeurteilung sowie Schutzgebietsplanungen), für die regionalen Planungsverbände bei Fortschreibung des Regionalplans bzw. der Beurteilung von Eingriffsvorhaben sowie für andere Fachbehörden z.B. bei der Beurteilung eigener Vorhaben auf deren Umweltverträglichkeit.

Das LEK bietet sich weiter an als Arbeitsgrundlage für Kommunen bei der Bauleitplanung oder bei der Anwendung der Eingriffsregelung ab 2001 – „Ökokonten“. Es kann Grundlage sein bei der Erstellung von Planungen durch Landschaftsarchitekten, Straßen- und Stadtplanern. Darüber hinaus gibt es Hinweise für lokale Agenda 21 – Prozesse z.B. zur nachhaltigen Nutzung der Ressourcen Boden und Wasser oder dem Klimaschutz.

Im Anschluß an diese Ausführungen stellt Dipl.-Ing. Blum die Anwendungsmöglichkeiten eines LEK praxisbezogen anhand der CD ROM für die Region Landshut vor. Schlaglichtartig präsentiert er Inhalte des Grundlagen- und Zielteils und erläutert anhand von Beispielen die Umsetzungsanwendungen eines LEK. Durch 12.000 Links auf der CD ROM und der damit gegebenen Informationsverknüpfung wird das LEK zu einem aussagekräftigen Instrument der naturschutzfachlichen Planung.

Abschließend faßt LRD Leicht zusammen:

- daß ein Landschaftsentwicklungskonzept das Angebot des Naturschutzes zur nachhaltigen Entwicklung des Raumes darstellt, mit dem Hinweis, daß es sich nicht um ein rechtsverbindliches Angebot handelt
- daß durch ein LEK die Planungshoheit der Gemeinden nicht berührt wird
- daß ein LEK den Gemeinden Hilfestellungen für die eigenen Planungen liefert (Bauleitplanung, Ökokonten, Agenda 21)
- daß ein LEK rasche und übersichtliche Informationen über wichtige Ressourcenschutz-Ziele (Nachhaltigkeit) bereithält
- daß durch ein LEK Planungssicherheit bezüglich naturschutzfachlicher Zielsetzungen für die nächsten Jahre gegeben ist.

In der anschließenden Diskussion erklärt LRD Leicht auf Nachfrage, dass der Planungszeitraum für ein LEK voraussichtlich ca. 15 Monate umfassen wird. Der gesamte Abstimmungsprozess bis zum Abschluss des Verfahrens wird voraussichtlich zwei Jahre betragen. Auch wird die Landwirtschaft in den Abstimmungsprozess eingebunden. Es wäre unverantwortlich, ein Konzept zu verabschieden, welches nicht zwischen Naturschutz und anderen Belangen abgestimmt wäre. Es werden auf der fachlichen Ebene mit den Experten der Landwirtschaft intensive Gespräche geführt. Dies führt aber nicht so weit, dass auf ministerieller Ebene zwischen Landwirtschafts- und Umweltministeriums eine offizielle Abstimmung erforderlich wäre, da es sich in erster Linie um ein Fachkonzept des Naturschutz handelt.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben sind, stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung durch die Ausführungen von Herrn Leicht und Herrn Blum derzeit ausreichend informiert sind. Er lädt die Verbandsräte ein, aktiv und konstruktiv an der Erarbeitung dieses Konzeptes mitzuarbeiten. Der Vorsitzende ist der Meinung, dass die Vorteile eines LEK überzeugend geschildert wurden, bis hinein in die Verfügbarmachung der Informationen an Private und Planungsbüros.

Der Vorsitzende bedankt sich förmlich beim Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, ein LEK für die Region auf den Weg zu bringen. Sein Dank gilt ebenfalls Herrn Leicht und Herrn Blum für die Vorträge und die Bereitschaft, das Projekt zu begleiten und am Ende zu einem Gesamtkonzept zusammenzuführen.

TOP 2.1: Grundlagenerhebung für den Regionalplan

Hierzu erklärt ORR Steinhoff, dass sich im Zusammenhang mit dem LEK die Chance eröffnet, eine satellitengestützte Nutzungsklassifizierung durchzuführen bzw. zu erwerben. Diese Erhebung wird dringend zur Fortschreibung des Regionalplans benötigt, um zu wissen, wie die einzelnen Flächen der Region genutzt werden (Bebauung, Feld, Wald, Freiflächen, Ackerland etc.). Die Satellitenbilderkundung soll von einem renommierten Büro durchgeführt werden, sodass auf dieser Grundlage eine Inventarisierung der Region vorgenommen werden kann. Über die Kosten dieser Grundlagenerhebungen wäre noch im Rahmen der Haushaltsdebatte unter TOP 7 zu diskutieren und zu beschließen.

Der Sachvortrag wird von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Wahlen zum Verbandsvorsitzenden und 1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Entsprechend der Verbandssatzung werden der Vorsitzende und seine Stellvertreter jeweils für drei Jahre gewählt. Durch Zeitablauf stehen in diesem Jahr die Funktionen des Verbandsvorsitzenden und seines 1. Stellvertreters zur Wahl bzw. Wiederwahl an.

Der Vorsitzende erklärt, dass hierzu rechtzeitig zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgerufen wurde. Entsprechende Wahlvorschläge sind termingerecht eingegangen.

Dr. Steigerwald bittet um Zustimmung zur Bildung eines Wahlausschusses unter Vorsitz von RD Braunreuther, assistiert durch Herrn von Loeffelholz, Herrn Steinhoff und dem Geschäftsführer, Herrn Wangorsch.

Die Verbandsversammlung erhebt gegen diesen Vorschlag keine Einwendungen.

RD Braunreuther erläutert den Wahlmodus und stellt fest, dass zur Wahl des Vorsitzenden und seines 1. Stellvertreters jeweils ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist. Danach wird Landrat Dr. Steigerwald zur Wiederwahl als 1. Vorsitzender vorgeschlagen. Für das Amt des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden ist Brgm. Siegfried Erhard, Oerlenbach zur Wiederwahl vorgeschlagen. Beide Abstimmungen können in einem Wahlgang erfolgen.

Nach Aufruf der Verbandsmitglieder und Austeilen der Wahlbriefe erfolgt der Wahlvorgang. Das Wahlergebnis wird an anderer Stelle dieser Niederschrift aufgeführt. In der Zwischenzeit wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

TOP 4: Ist die Entwicklung im Einzelhandel noch steuerbar?

Der Vorsitzende bittet Herrn Collier um seinen Vortrag zu diesem Thema.

Herr Collier freut sich, dass ihm die Gelegenheit gegeben wird, einige Entwicklungen im Einzelhandel aufzeigen zu können. Er geht zu Beginn auf einige Schlagzeilen der letzten Zeit ein, wonach Wal Mart einen Einzelhandelsumsatz von 6 Milliarden DM auf einen Schlag übernimmt. Das wären auf einen Schlag etwa 60 % des gesamten unterfränkischen Einzelhandels. Die zweite Schlagzeile betraf die Firma Tengelmann, ein bundesweit führendes Einzelhandelsunternehmen, das den Versuch gemacht hat, sich aus der Nahversorgung zurückzuziehen. Beide Schlagzeilen kennzeichnen den Wandel im

heutigen Einzelhandel. Die Entwicklung des Handels hat in den letzten Jahren und Monaten Dimensionen angenommen, die früher undenkbar waren.

Die Bevölkerung in Deutschland wird mindestens ab dem Jahr 2010 zunächst langsam, dann kräftig zurückgehen. Diese Bevölkerungsentwicklung wird einher gehen mit einem Anwachsen der älteren Menschen. Schon in 10 Jahren wird jeder Vierte über 60 Jahre alt sein. Die Haushaltsgröße wird weiter abnehmen. Die immer höhere Scheidungsrate wird ein übriges dazu beitragen, dass der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt sein Refugium allein noch im Lebenshaltungsindex des Statistischen Bundesamtes behält – nicht mehr jedoch in der Realität. Dazu stagnieren seit einigen Jahren die Nettolöhne in Westdeutschland. Noch schlechter entwickelte sich der Einzelhandelsumsatz. In den letzten sechs Jahren hat kein Kaufmann auf vorhandener Fläche einen Mehrumsatz erzielt. Den Fachhandel traf es noch härter, er verlor preisbereinigt weit über 2 %. Die Ertragslage ist heute so schlecht wie noch niemals nach dem Krieg.

Der Anteil des Einzelhandels im engeren Sinne am privaten Verbrauch ist inzwischen auf nahezu ein Drittel gesunken. Der Zuwachs des privaten Verbrauchs läßt für den Einzelhandel inzwischen fast nichts mehr übrig. Jede zusätzliche ausgegebene Mark wandert fast vollständig am Einzelhandel vorbei. Auch die Prognose für die nächsten Jahre ist nicht berückend. Gerade jene Branchen, die auf die Innenstadt fixiert sind, haben entweder keinen Zuwachs oder müssen mit sehr mäßigen Zuwachsraten zurechtkommen.

Im privaten Verbrauch gibt der Normalbürger für Nahrungs- und Genußmittel gerade noch ein Sechstel seiner Verbrauchsausgaben aus, noch vor 28 Jahren war es mehr als ein Drittel. Deutlich nachgelassen hat auch der Bereich der Bekleidung – ganz im Gegensatz zu der immer stärker werdenden Dominanz des Textil-Einzelhandels in unseren Städten. Zugenommen hat der mit dem Wohnen zusammenhängende Bereich ebenso wie jener für Verkehrszwecke und Kommunikation sowie für Bildung. Der größte Teil dieser Ausgaben ist disponibel. Rund 70 % der Verbrauchsausgaben dürften sich damit jeglicher Vorhersage entziehen. Der souveräne Verbraucher wird immer unberechenbarer. Er wird es hinsichtlich seiner Ausgabenstruktur und er wird es hinsichtlich der Wahl seiner Bezugsquelle. Herr Collier nennt in diesem Zusammenhang McDonalds, Aldi und die Bild-Zeitung. Die Umsatzentwicklung der verschiedenen Betriebstypen ist ein Spiegelbild dieser Entwicklung. Verbrauchermärkte, SB-Warenhäuser sowie Fachmärkte waren die Sieger, während gerade die kleinen und mittleren traditionellen Fachgeschäfte, aber auch die Warenhäuser deutlich verloren haben. Was weiter zurückgehen wird, ist die „graue Maus“ in der Mitte.

Eine Betriebsform, die gerade in den letzten Monaten besonders viel Unruhe in den deutschen Einzelhandel gebracht hat, ist das Factory-Outlet-Center. Noch nie hat es eine solch heftige Diskussion um eine Betriebsform gegeben, die es in unserem Lande bislang noch nicht gibt, die es auch andersorts reinrassig nicht gibt: Shopping-Center, deren Läden von Herstellern selbst betrieben werden. Das Thema berührt auch die Region. 15 Minuten von Würzburg entfernt, will der britisch-amerikanische Projektentwickler Value-Retail ein solches FOC mit einer Verkaufsfläche von zunächst 10.000, später 20.000 qm unmittelbar an der Autobahnabfahrt Wertheim errichten. Soviel Verkaufsfläche wie eine Mittelstadt!

Vorerst gilt es lt. Herrn Collier, einige Grundtatsachen zurechtzurücken. Es handelt sich bei einem FOC nicht um einen Verkauf ab Fabrik. Der Hersteller muß vielmehr weitab von seiner Fabrik Räume anmieten, dort Personal beschäftigen und alle anderen Handlingskosten tragen. Es spricht absolut nichts dafür, dass er dies besser kann als der bestehende Einzelhandel – jedenfalls nicht bei gleicher Leistung. Und wenn das Sortiment dann tatsächlich nur aus Ware der früheren Saison besteht, dann sind die angekündigten Preisreduzierungen auch gar nicht so einzig – das kann der klassische Einzelhandel auch. Auch das Argument mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist nicht stichhaltig. Die Philosophie der FOC's läuft nicht darauf hinaus, neue Leistung zu erbringen. Vielmehr werden lediglich Umsätze verlagert. Wertschöpfung im Handel kann nur durch Dienstleistung entstehen. FOC's aber sind discountorientiert. Ihr Hauptinstrument ist der Preis. Für einen Arbeitsplatz dort werden im Einzelhandel des Einzugsgebietes zwei bis drei Arbeitsplätze vernichtet. Der FOC-Standort wird so zum gnadenlosen Konkurrenten der Stadt, zumal er dazu einlädt, dass sich auch noch weitere Unternehmen um das FOC herum ansiedeln.

Unsere Region sollte sich klar und deutlich gegen den Standort bei Wertheim aussprechen, um Schaden abzuwenden.

Die heutige Situation des deutschen Einzelhandels ist durch eine gewaltige Überkapazität gekennzeichnet, die zu einer massiven Existenzvernichtung geführt hat. Die Ansiedlung von großflächigen Betrieben außerhalb unserer Städte trifft die Stadt als Gesamtheit. Anders als bei amerikanischen Städten sind unsere europäischen Städte immer in ganz besonderer Weise durch den Handel geprägt worden. Der Markt war immer Mittelpunkt der Stadt und ihr unverzichtbarer Bestandteil. Diese Stadt ist in großer Gefahr. Eine zweite Folge der ungezügelter Expansion ist die Ausdünnung des Versorgungsnetzes auf dem flachen Land. Auch sieht der Verband mit Sorge die wachsende Konkurrenz zwischen Gemeinden mit ihren Ansiedlungen von Einzelhandelsgroßbetrieben auf der grünen Wiese. Aufgerieben werden in diesem Wettbewerb die Versorgungsstandorte der kleineren Zentren wie auch die Innenstädte. Unberechenbar wird es dann, wenn die eigene Planungshoheit einer Gemeinde auch noch durch das Interesse des Stadtsäckels beeinflusst wird. Wir sollten es nicht zulassen, dass entgegen den Grundsätzen der Raumordnung eine *beggar my neighbour policy* um sich greift. Wenn klassische Supermärkte mit Vollsortimenten und Dienstleistungsbereichen in Schwierigkeiten kommen und der Discounter mit seinem Schrumpfsortiment und seinem geringen Personalbedarf die Rolle des Nahversorgers übernimmt, bedeutet dies eine qualitative Verschlechterung der Versorgung. Amerikanische Städte zeigen aber auch eine neue Entwicklung auf. Es gibt dort sehr schön angelegte Städte – Städte freilich, die teilweise geradezu leer geputzt vom Handel waren und auf dem Weg zur totalen Verödung. Man versucht dort mit großem Aufwand eine Renaissance einzuleiten. Warum müssen wir in Deutschland diesen Umweg erst mitgehen? Müssen wir um jeden Preis zunächst verzweifelt auf den grünen Wiese mit Freizeiteinrichtungen, mit Multiplex und tausend anderen Dingen Pseudourbanität erzeugen und sie hinterher vielleicht wieder in unsere zwischenzeitlich ausgebluteten Städte zu verpflanzen?

Herr Collier ist der Zielkonflikt der Entscheidung durchaus bewußt. Er kennt die Sorgen der Bürgermeister für den Fall, wenn sie mit einer Ansiedlungszurückhaltung Kaufkraft und damit Arbeitsplätze abwandern lassen. Die Entscheidung, einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb an der Peripherie zuzulassen, stellt zuweilen eine Gratwanderung dar. Neben Fragen der Regionalplanung soll dabei aber auch die Mittelstandsproblematik angesprochen werden. Die Erhaltung einer großen Zahl von selbständigen mittelständischen Unternehmen findet sich als Ziel im Mittelstandsförderungsgesetz. Die Wirklichkeit freilich sieht anders aus. Die zunehmende Filialisierung hat nicht nur steuerliche Auswirkungen, sie bedeutet auch meistens eine Verschiebung der Verantwortlichkeit. Entscheidungen fallen nicht mehr vor Ort, sondern irgendwo anders, oft nach Kriterien, die nicht die Ihren sind. Auch der Ansprechpartner ist dann nicht mehr unmittelbar greifbar. Was kann getan werden, um diese Entwicklung zu steuern? Collier stellt dazu fest, dass die Entwicklung grundsätzlich steuerbar ist und zwar auf der Ebene der Planungshoheit der Gemeinden. Es muß jedoch Verlässlichkeit gegeben sein, daß sich auch die Nachbargemeinde kooperativ verhält. Hier könnte der Regionale Planungsverband eine Aufgabe übernehmen. Ein erster Schritt wäre eine Bestandsaufnahme des Handels in der Region. Aber auch ohne diese ist ein Schritt zu einer Vereinbarung denkbar, wie sie die Gemeinden der Planungsregion Oberrhein geschlossen haben. Strittige Projekte werden dort vorab im Planungsverband diskutiert, bevor die Regierung ein Verfahren durchzieht. So könnte vermieden werden, daß einerseits ein größeres Zentrum die Umgebung aussaugt, andererseits ein kleiner Ort einzelhandelsmäßig Oberzentrum spielt. Herr Collier empfiehlt, über eine derartige Vereinbarung zwischen den Gemeinden nachzudenken. Er begründet dies mit dem Hinweis, dass es auch in dieser Region einige Projekte gäbe, die angesichts der Entwicklung der Kaufkraft nicht mehr vertretbar sind und dass dadurch Gemeinden in ihrer Versorgungsfunktion beeinträchtigt werden und Städte in ihrem Kern negativ betroffen sind.

Der Einzelhandel wünscht sich, dass die im Baugesetzbuch bereits vorhandene Abstimmungsverpflichtung als Chance gesehen wird. Das Überangebot an Verkaufsflächen hat heute dazu geführt, dass auch Großunternehmen inzwischen nach dem Schiedsrichter rufen, der die ständige Verkaufsflächenenerweiterung endlich einmal abpfeift.

Herr Collier hat vor kurzem gelesen, dass der Bergbau für seine 67.000 Beschäftigten rd. 8,8 Mrd. DM an Subventionen erhält. Auf die 45.000 Beschäftigten des unterfränkischen Einzelhandels wären dies hochgerechnet rd. 5,9 Mrd. DM. Nicht, dass der Einzelhandel dieses Geld möchte – was er möchte, wäre etwas mehr Aufmerksamkeit für diesen Wirtschaftsbereich, die Erhaltung seiner Arbeitsplätze und ein verstärktes aufeinander Zugehen der Gemeinden untereinander, um Entwicklungen zu vermeiden, die letztlich schädlich sind und eine Bedrohung für das Überleben unserer Städte darstellen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Collier für seinen engagierten Vortrag. Bevor in die Diskussion eingetreten wird, bittet er RD Braunreuther, die Problematik aus der Sicht der Landes- und Regionalplanung zu beleuchten.

RD Braunreuther erklärt, dass er seinen Vortrag auf eine halbstündige Dauer ausgelegt hatte, jedoch im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit sich auf ein kurzes Referat beschränken wird. Vorab informiert RD Braunreuther über den aktuellen Stand des FOC Wertheim. Hier hat der Regionale Planungsverband Würzburg in seiner letzten Sitzung eine Resolution verabschiedet, die sich grundsätzlich gegen FOC's ausspricht und insbesondere gegen das geplante Projekt in Wertheim. Gründe hierfür sind die zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf die zentralen Orte, welche in ihrer Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Resolution war u. a. an die Wirtschaftsministerien in Bayern und Baden-Württemberg adressiert.

RD Braunreuther stellt fest, dass sein Vorredner einige ganz wesentliche Punkte bereits angesprochen hat, die speziell Kommunen angehen. Er möchte einen Überblick geben, was sich in Unterfranken in Bezug auf den Einzelhandel seit 1992 statistisch getan hat und welche Entwicklungen sich Bahn gebrochen haben. Er stellt fest, dass die Raumordnung einen wesentlichen Faktor in der Steuerung des Einzelhandels darstellt, aber nur, soweit Projekte überörtlich bedeutsam sind (über 700 qm Verkaufsfläche und Einkaufszentren). Es ist deutlich zu beobachten, dass die Kommunen im Bereich des Einzelhandels sehr im Wettbewerb miteinander stehen. Oft herrscht die Meinung vor, dass man eine gleich geartete Einrichtung haben müsste, wie eine benachbarte Gemeinde. Andererseits ist man auf die Ansiedlungswünsche von Investoren oftmals nicht vorbereitet. Größere Städte haben die Problematik mittlerweile erkannt, wie z. B. die Stadt Schweinfurt, die sich einen Rahmen gesteckt hat. Der Raumordnung sind durch das Gesetz Grenzen gesetzt um alles so zu regeln, dass die Versorgung überall gewährleistet ist. Es gibt auch in Unterfranken Gemeinden, die keine eigene stationäre Einzelhandelsversorgung mehr haben.

RD Braunreuther verdeutlicht an Hand einer Folie, dass sich die Anzahl der Projekte in Unterfranken seit 1992 auf 256 Einzelhandelsgroßprojekte gesteigert hat. Vorher waren es im Jahresschnitt 12 Projekte. Von den angesprochenen Projekten entfällt fast die Hälfte auf die Region Main-Rhön, was im wesentlichen auf die ländliche Struktur zurückzuführen ist. In den letzten sieben Jahren wurden im Rahmen der Verfahren 525.000 qm Verkaufsflächen im Einzelhandel zur Entscheidung vorgelegt, davon in der Region (3) 173.000 qm. Anhand der Verkaufsflächen von Bad Brückenau mit 18.000 qm, Gerolzhofen mit 23.000 qm oder Bad Kissingen mit 30.000 qm Verkaufsfläche wird die Dimension der Bewegung in den letzten Jahren verdeutlicht. Über 60 % der Verfahren seit 1992 betreffen Neuerrichtungen, was im wesentlichen mit Verlagerung und Erweiterung gleichzusetzen ist. Nachdem an den Verfahren kaum örtliche Unternehmer beteiligt waren, ist von verstärkter Filialbildung und Uniformität auszugehen. Diese Entwicklung bringt jedoch keine schlechtere Versorgung mit sich. Heute geht es nicht mehr um eine Verbesserung der Versorgung sondern um das Sichern von Marktanteilen, also einen Wettbewerb, der durch die Marktwirtschaft möglich ist. RD Braunreuther informiert weiter, dass insbesondere Fachmärkte (Baumärkte/Textilfachmärkte) angesiedelt wurden. In der Region Main-Rhön sind auch die Supermärkte mit rd. 20 % gut ausgeprägt. Durch den Bau von Fachmärkten am Stadtrand wird viel Kaufkraft von den Innenstädten in die Randbereiche verlagert. Auch wirken sich diese Einrichtungen einschneidend auf die Strukturen im Handwerk aus. RD Braunreuther führt weiter aus, dass der ländliche, strukturschwache Raum, was die Anzahl der Projekte und der Verkaufsflächen anbelangt, an der Entwicklung angemessen vertreten ist. Anhand weiterer Folien verdeutlicht H. Braunreuther die Verteilung der Projekte und der Verkaufsflächen auf die zentralen Orte sowie auf Gemeinden ohne zentralörtlicher Bedeutung. Hierbei handelt es sich um verschiedene verkehrsgünstig gelegene Orte im ländlichen Raum oder in der äußeren Verdichtungszone des Stadt-Umlandbereiches.

RD Braunreuther geht auf eine weitere Problematik des Einzelhandels ein und zwar auf den innerörtlichen Standort. Wenn man die Projekte im Zeitraum von 1992 – 1998 katalogisiert, zeigt sich, dass ca. 20 % Prozent im innerstädtischen Bereich realisiert wurden, jedoch im peripher liegenden Bereich (ohne Infrastruktur) bei rd. 40 % liegt. Dies zeigt deutlich eine Schwächung unserer Innenstädte auf. Bei den Verkaufsflächenzahlen sieht die Entwicklung noch dramatischer aus, da entfällt auf den innerstädtischen Bereich nurmehr ein Anteil von rd. 10 %. In der Region sind seit 1996 im innerstädtischen Bereich gerade ganze sechs Prozent ins Verfahren gelangt mit anteiligen drei Prozent an den Verkaufsflächen (dagegen an der Peripherie über 50 %). RD Braunreuther schließt sein Referat mit folgenden Bemerkungen:

Der Raumordnung sind Grenzen gesetzt,

- sie darf keinen Bedarf prüfen,
- sie darf nicht in den Wettbewerb eingreifen,
- sie kann nur überörtlich bedeutsames bewerten.

Die Entwicklungen, die aus den gezeigten Schaubildern hervorgehen, zeigen diese Grenzen deutlich auf. Von den dargestellten und beantragten 173.000 qm Verkaufsflächen in der Region sind etwa 30.000 qm negativ beschieden worden. Ohne die Kommunen läuft die aufgezeigte Entwicklung in Zukunft in die gleiche Richtung weiter, solange ein Interesse von den Investoren her besteht. Die Raumordnung kommt zwar vermehrt zu Ablehnungen, weil sich die Konstellation an einem Standort entsprechend ergibt, jedoch kann in Bezug auf eine sinnvolle Versorgung durch die Raumordnung nicht alles geleistet werden. Die Kommunen haben grundlegendere und konkretere Möglichkeiten im Rahmen der Planungshoheit, diese Sicherung und Funktionsfähigkeit der Versorgung zu gewährleisten. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung einer Kommune wäre sie auch gefordert, durch Zurückhaltung bei der Ausweisung von entsprechenden Flächen in der Bauleitplanung insgesamt und insbesondere an der Peripherie diese Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Kommunen sollten auch darüber nachdenken, ob und inwieweit man zumindest annähernd Standortvoraussetzungen schaffen kann, um Alternativen anbieten zu können, die z.B. eine größere Innenstadtnähe hätten oder sogar direkt im Stadtzentrum lägen. Das Problem hierbei ist meist die Realisierbarkeit, welche absehbar sein müßte. Als letztes spricht RD Braunreuther den Wettbewerb zwischen den Kommunen selbst an. Es erscheint aus Sicht der Landesplanung in besonderer Weise sinnvoll, den Weg der interkommunalen Abstimmung zu gehen. Vor Beschlußfassung sollte mit den möglicherweise Betroffenen gesprochen werden. Vielleicht gibt es sinnvolle gemeinsame Lösungen, anstatt sich gegenseitig im Wettbewerb hochzuschaukeln. RD Braunreuther ist sich sicher, daß die Bevölkerung ein umsichtiges Handeln in spätestens zehn Jahren den Verantwortlichen danken wird. (Die aufgelegten Folien sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Der Vorsitzende dankt den beiden Referenten für ihre informativen Vorträge und gibt die Diskussion frei.

Landrat Leitherer dankt dem Vorsitzenden, dass er die Thematik Einzelhandel auf die Tagesordnung gesetzt hat. Er pflichtet Herrn Collier bei in der Tatsache, dass der Einzelhandel immer mehr in Bedrängnis gerät. Er ist der Überzeugung, dass „Tante-Emma-Läden“ (bis ca. 200 qm Verkaufsfläche) keine Überlebenschance mehr hätten und auf Dauer keine Möglichkeit haben, um im Wettbewerb bestehen zu können. Es ist zu beklagen, dass in peripher liegenden Gemeinden oder Ortsteilen ältere Leute, die nicht über ein Automobil verfügen, sich nicht mehr mit den täglichen Dingen des Lebens versorgen können. Diese Probleme werden sich nicht durch die Kommunalpolitik lösen lassen, da der Käufer sich in seinem Kaufverhalten kurzfristig abstimmt (einmaliger Großeinkauf im Supermarkt im wöchentlichen Turnus etc.).

LR Leitherer spricht die Entwicklung in den Regionen an, ausgehend von den Oberzentren. Diese hätten zuerst ihre eigenen Innenstädte verkümmern lassen, z.B. durch Fußgängerzonen und ähnliches mehr. Gleichzeitig wurden die Einzelhandelsprojekte in die Randbereiche abgedrängt. So hat z.B. die Stadt Schweinfurt an jeder Ausfallstraße kurz vor dem Ortsschild eine größere Einkaufsmöglichkeit zugelassen, um den Landkreisbürgern die Möglichkeit zu geben, bei Stadtbesuchen dort ihr Geld auszugeben. Dies führt zu einem Ungleichgewicht, da immer weniger im Landkreis einkaufen, sondern in der Peripherie des Oberzentrums. Diesem Handeln können, ohne daß es Neidkomplexe gäbe, die Kommunen auf Dauer nicht zusehen, wie erbarmungslos die Kaufkraft aus dem Landkreis in das Oberzentrum läuft. Auch gibt es keine Absprachen der Stadt mit den Gemeinden im Verdichtungsraum. Da werden Projekte in der Elektrobranche (Media-Markt etc.) in Mehrzahl innerhalb der Stadtgrenze realisiert, ohne zu bedenken, dass dadurch die Einzelhändler und Verkaufsstellen im flachen Land vor unlösbare Probleme gestellt werden. Da interessiert es nicht, dass gerade in Schweinfurt die höchste Elektrokartell-Versorgungssituation in ganz Bayern gegeben ist. LR Leitherer führt weiter aus, dass Landkreisgemeinden ohne zentralörtliche Einstufung Probleme mit der Landesplanung auch im Food-Bereich haben, selbst wenn das Vorhaben nur durch das Ortsschild vom Oberzentrum getrennt ist. Er warnt vor der Zerstörung der Infrastruktur der Gemeinden und fordert das Aufweichen von Bestimmungen der Landesplanung, gerade bei der Zentralität der Orte. Die Landesplanung ging ursprünglich davon aus, dass man Ansiedlungen nur dort zulassen sollte, wo die Verkehrsinfrastruktur stimmig ist. In diesem Punkt sollten keine Unterschiede zwischen der zentralörtlichen Einstufung der einzelnen Orte gemacht werden. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass sich der Bürger nicht mit Einzelhandelsgrößen von bis 700 qm abfinden wird. Er wird Großmärkte aufsuchen, die ihm das flache Land nicht bieten kann, sondern nur in großen zentralen Orten zulässig sind. Es ist nach Ansicht von LR Leitherer zwingend notwendig, dass für die relativ dünn besiedelte Region auch gezielt die Möglichkeit belassen wird, daß in Orten der unteren Zentralitätsstufen größere Einrichtungen entstehen, um die Kaufkraft nicht nur in die großen Städte hinein zu lenken.

LR Leitherer erklärt, dass er bisher ein erbitterter Gegner von Factory Outlet Centern (FOC) war und noch ist. So wurde vor kurzem bei einer Tagung in Bad Reichenhall erklärt, dass zwei bis drei dieser FOC in Bayern durchaus sinnvoll seien, mit der Begründung, dass ansonsten nahe unserer Landes-

grenzen solche Zentren plaziert würden und damit die Kaufkraft aus dem Land heraus fließt. Ein FOC an der Autobahnausfahrt Wertheim hätte nicht nur Auswirkungen auf die Regionen Aschaffenburg und Würzburg, sondern auch auf den westlichen Teil des Landkreises Schweinfurt. Es habe wenig Sinn, FOC's zu verdammen und in Ehren unterzugehen. Man muß sich darauf einstellen, dass FOC's nicht aufzuhalten sind. Auch wenn man sie nicht gutheißt, sollte man den Vorschlag, wie er in Bad Reichenhall artikuliert wurde, ein FOC in Nordbayern sowie zwei FOC im südbayerischen Raum zuzulassen, in die Überlegungen einbeziehen. Resümierend erklärt LR Leitherer, dass Einzelhandelsgroßprojekte nicht nach der Verkaufsfläche, sondern der Verkehrsinfrastruktur gewürdigt werden sollten und den einzelnen Landkreisen bzw. den ländlichen Räumen Möglichkeiten der Kaufkraftbehaltung eingeräumt werden.

Der Vorsitzende dankt LR Leitherer für die Ausführungen, die im Wesentlichen uneingeschränkte Zustimmung verdienen. In Bezug auf das geplante FOC Wertheim sollte man sich mit der Region Würzburg solidarisch erklären.

RD Braunreuther ist bewußt, daß die Stadt-Umland-Problematik nicht zufriedenstellend ist. Andererseits hat die Landesplanung im Einzelfall auch in der Vergangenheit Lösungen gefunden. Man ist bemüht, gerade im ländlichen Raum Versorgungskerne zu ermöglichen. Andererseits stellt sich das Problem, dass Unternehmen kaum den ländlichen Raum annehmen, um überhaupt Mindestausstattungen anbieten zu können. Zur Stärkung des ländlichen Raumes wird die Landesplanung auch in Zukunft alle mögliche Unterstützung leisten. Fälle, die ausschließlich an der Verkehrsinfrastruktur ausgerichtet sind (z.B. Gochsheim), werden auch künftig restriktiv behandelt. Es liegt nach wie vor an den Kommunen, im Einzelfall auch einmal nein zu sagen, wenn es um Einzelhandelsgroßprojekte an der Peripherie geht.

Herr Collier geht ebenfalls auf die Ausführungen von LR Leitherer ein. Er stellt fest, dass in der Analyse weitgehend Übereinstimmung besteht, nicht immer dagegen in der Schlußfolgerung. Collier hält ganz klar am System der zentralen Orte fest. Eine Gemeinde sollte sich jedoch nicht mehr als andere vom gemeinsamen Kuchen abschneiden. Wenn man ausschließlich die Verkehrsinfrastruktur sehen würde, hätte man eine Perlenkette an der Autobahn, was nicht gewollt sein kann. Auch sollte man FOC's nicht von vorn herein tolerieren. Die Kommunen haben in größerem Maße als die Landesplanung die Möglichkeit der Gestaltung.

Landrat Neder möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Bürgermeister und Landräte brechen. Er spricht die Problematik an, wenn ein Investor an eine Gemeinde wegen eines Projektes herantritt. Hier gilt es abzuwägen in Bezug auf Arbeitsplätze, Kaufkraft etc. In diesem Zusammenhang schildert er die Situation anhand eines Projektes am Standort Münnerstadt. Ähnlich verhielt es sich am Standort Brückenau bzw. Schondra. In diesen Fällen lastet auf den Kommunalpolitikern ein massiver Druck. LR Neder ist noch kein Fall aus seinem Landkreis bekannt, in dem eine Gemeinde zugunsten einer anderen auf ein Einzelhandelsprojekt verzichtet hat. LR Neder fordert einen engen Schulterschluss zwischen Einzelhandel, Regierung und Kommunen. Auch müßten die Verbraucher für die örtlichen Probleme sensibilisiert werden.

Vorsitzender Dr. Steigerwald ist der Auffassung, dass es bei den Problemen des Einzelhandels keine Patentrezepte gibt. Es sollte jedoch immer im Einzelfall die verträglichste Lösung abgewogen, beurteilt und dann auch angestrebt werden.

Brgm. Lommel, Bischofsheim, spricht die Zentralisierung in den letzten Jahrzehnten an. So sind Schulen, Ämter, Polizeistationen etc. zusammengelegt worden. Fachärzte würden sich nur in größeren zentralen Orten niederlassen. Dies alles führt auch verkehrlich zu einer Fixierung auf größere zentrale Orte. Damit verbunden ist auch ein verändertes Käuferverhalten. Wenn hier eine Trendwende eingeleitet werden könnte, hätte dies auch positive Auswirkungen auf den örtlichen Einzelhandel auf dem flachen Land.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Vorsitzende fest, dass er die Problematik des Einzelhandels ganz bewußt angesprochen wissen wollte, auch in Bezug auf die Außenwirkung. Es ist angezeigt jeweils im Einzelfall vernünftige Entscheidungen zu treffen, notfalls auch mit sehr viel Kraft voranzugehen. Abschließend gilt der Dank des Vorsitzenden nochmals den beiden Referenten.

zu TOP 3: Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Regionsbeauftragter von Loeffelholz gibt das Wahlergebnis der Wahlen zum Verbandsvorsitzenden und seines ersten Stellvertreters bekannt.

Danach sind gewählt:

**Landrat Dr. Fritz Steigerwald mit 784 Stimmen zum Verbandsvorsitzenden und
Bürgermeister Siegfried Erhard mit 784 Stimmen zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden.**

Nach Befragen von Herrn von Loeffelholz nehmen beide Herren die Wahl an und bedanken sich jeweils für das Vertrauen.

Die Wahlniederschrift liegt dem Protokoll bei.

TOP 5: Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 1998

Brgm. Will, Mellrichstadt, gibt bekannt, dass er zusammen mit seinem Kollegen Dietz, Bastheim, am 18.10.1999 die Prüfung der Jahresrechnung 1998 vorgenommen hat. Anschließend verliest er die wesentlichen Passagen des Prüfungsberichts. Er stellt fest, dass die Jahresrechnung 1998 ordnungsgemäß erstellt ist und die Einnahmen und Ausgaben belegt sind. Er empfiehlt der Versammlung die Jahresrechnung 1998 entsprechend der Sitzungsvorlage festzustellen.

Beschluß: (einstimmig)

Die Versammlung nimmt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 1998 wie folgt fest:

Haushaltsjahr 1998	Verwaltungshaushalt DM	Vermögenshaushalt DM
Einnahmen:	122.068,23	7.298,46
Ausgaben:	122.068,23	7.298,46
Rücklagen zu Beginn des HH-Jahres	56.238,68	
Rücklagen am Ende des HH-Jahres	63.537,14	

Anschließend dankt der Vorsitzende den beiden Prüfern für ihre Tätigkeit und schlägt vor, beide Herren auch mit der Prüfung der Jahresrechnung 1999 zu beauftragen.

TOP 6: Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 1999; Bestimmung der Prüfer

Wie bereits ausgeführt, schlägt der Vorsitzende auch für die Prüfung der Jahresrechnung 1999 die Herren Bürgermeister Helmut Will, Mellrichstadt und Manfred Dietz, Bastheim vor. Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Nennungen erfolgen, ergeht folgender

Beschluß: (einstimmig)

Die Versammlung beauftragt Herrn Bürgermeister Helmut Will, Mellrichstadt und Herrn Bürgermeister Manfred Dietz, Bastheim, mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 1999.

TOP 7: Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlaß der Haushaltssatzung für das Jahr 2000

Vorsitzender Dr. Steigerwald führt aus, dass der Entwurf des Haushaltsplanes sowie der dazugehörigen Satzung den Verbandsmitgliedern vorab zugestellt wurden, sodass sich jeder Verbandsrat mit der Haushaltssituation vertraut machen konnte. Anschließend stellt er das Haushaltswerk zur Diskussion. Nachdem zum Haushalt 2000 keine Fragen vorliegen, ergeht folgender

Beschluß: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 und den Erlaß der dazugehörigen Haushaltssatzung gemäß den Anlagen 2 und 3.

Zum Haushaltsansatz unter HSt. 1.6101.9350 (46.000,00 DM) ergeht folgender

Einzelbeschluß: (einstimmig)

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt für die Grundlagenerhebungen zur Fortschreibung des Regionalplans, im wesentlichen zur Beschaffung einer satellitengestützten Nutzungsklassifizierung im Haushaltsjahr 2000 Aufträge bis zum Betrag von ca. 45.000,00 DM zu erteilen.

Für die Anschaffung weiterer Grundlagendaten bzw. –erhebungen sind im Haushalt des Jahres 2001 Mittel in Höhe von bis zu 20.000,00 DM zu veranschlagen.

Die Deckung des Gesamtaufwandes von rund 65.000,00 DM erfolgt durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage des Verbandes.

TOP 8: Verschiedenes

TOP 8.1: Wegfall der GA-Förderung („Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) für alle Teilgebiete der Region Main-Rhön

Der Vorsitzende führt aus, dass die nach dem Beschluß des Planungsausschusses für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur vom März 1999 in der "GA" verbliebenen Teilgebiete der Region nach dem Willen der Europäischen Union voraussichtlich zum 01.01.2000 in vollen Umfang aus der Gebietskulisse herausfallen werden. Hiergegen sollte sich der Planungsverband wenden, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, daß unsere Wirtschaft erst jetzt von diesem gravierenden Einschnitt erfährt. Andere Teilbereiche der Korrektur sind bereits im März 1999 bekannt gewesen, sodass in diesen Gebieten bereits schon sehr früh durch die Unternehmen reagiert werden konnte. Es stimmt mehr als bedenklich, daß eine Nahtstelle zum Höchstfördergebiet von 35 % in Thüringen beispielsweise, ab 2000 keine GA-Förderung mehr anbieten kann. Dies kann für die hiesige Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich neuer Strukturen, tödlich sein. Unternehmen, die sich hier mit Neuinvestitionen tragen, werden möglicherweise ihre Entscheidungen umlenken. Beispiele hierfür könnten bereits genannt werden.

Mit einer Entscheidung gegen die Region könnten langfristig neue Problemgebiete geschaffen werden, da nicht mehr von Betriebsneuansiedlungen ausgegangen und bei Rationalisierungen bzw. Umstrukturierungen wegen der Nähe zu einem Höchstfördergebiet kaum mit Reinvestitionen gerechnet werden kann.

Mit Billigung der Verbandsversammlung möchte der Verbandsvorsitzende in Form einer Resolution auf die Problematik bei den verantwortlichen Stellen hinweisen.

Mit dem Vorgehen besteht Seitens der Verbandsversammlung Einverständnis.
(Die Resolution ist als Anlage Nr. 4 beigelegt)

TOP 8.2: Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds im Regionalen Planungsausschuss (Gruppe kreisangehörige Gemeinden)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den aus dem Amt ausgeschiedenen ehemaligen Bürgermeister von Bad Brückenau, Herrn Rohrmüller, für die Restlaufzeit der Legislaturperiode bis 2002 ein Nachfolger als stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss durch die Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden zu bestellen ist. Hierzu schlägt Bgm. Erhard als Kreisvorsitzender des Bayerischen Gemeindetages Landkreis Bad Kissingen den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ramsthal, Herrn Franz Büttner, vor.

Beschluss: (einstimmig – Gruppe kreisangehörige Gemeinden)

An Stelle von Hans Rohrmüller wird Brgm. Franz Büttner, Ramsthal für die restliche Legislaturperiode zum stellvertretenden Mitglied des regionalen Planungsausschusses bestellt (Stellvertreter von Brgm. Karl Will, Motten).

Brgm. Büttner nimmt die Bestellung an und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 8.3: Antrag auf Vertretung im regionalen Planungsbeirat

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. Regionalgruppe Bayern beantragt mit Schreiben vom 25.08.1999 die Aufnahme in den regionalen Planungsbeirat. Die SRL ist bereits im Landesplanungsbeirat vertreten.

Gemäß Landesplanungsgesetz ist die Höchstzahl der im jeweiligen regionalen Planungsbeirat vertretenen Institutionen auf vierzig beschränkt. Diese gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze ist in der Region Main-Rhön bereits erreicht. Gründe, eine derzeit vertretungsberechtigte Organisation aus dem Beirat auszuschließen, liegen nicht vor.

Beschluss: (einstimmig)

Nachdem lt. Verbandssatzung die Höchstzahl der vertretungsberechtigten Organisationen im regionalen Planungsbeirat bereits erreicht ist, muss der Antrag der Vereinigung für Stadt-, regional- und Landesplanung e. V. abgelehnt werden.

TOP 8.4: Sonstiges

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung von Planungsausschuss und –beirat für den 08. Dezember 1999, Sitzungsort Hofheim i. Ufr. angesetzt ist.

Brgm. Fiedler, Wollbach, spricht an, dass nach Möglichkeit die voraussichtliche Dauer der Versammlung auf der Sitzungsladung mitgeteilt werden sollte, um den weiteren Tagesablauf planen zu können. Desweiteren übt er Kritik an der mangelhaften Beteiligung vertretungsberechtigter Organisationen bei Sitzungen des Planungsbeirates.

Nach Meinung des Vorsitzenden ist die Sitzungsdauer nur sehr schwer abschätzbar. Man hat die Dauer von Referaten, aber insbesondere die Dauer von Diskussionen nicht in der Hand. Er ist der Meinung, dass für die Region wichtige Themen bei Bedarf auch ausführlich besprochen werden sollten.

Brgm. Pittorf, Willmars, spricht mit drastischen Worten das Verhalten der überwiegenden Zahl der heute zur Sitzung erschienenen Verbandsmitglieder an. Es kann nicht angehen, dass die Mehrzahl der Mitglieder die Versammlung vor Beendigung der Sitzung verlässt. Er empfiehlt dem Vorsitzenden als Beitrag zur Erwachsenenbildung das Verhalten seiner Kollegen zu Beginn der nächsten Sitzung einmal anzusprechen. Desweiteren hat ihn immens gestört, dass über die gesamte Versammlung hinweg, während der Referate und Diskussionen, an den Tischen sehr laut geredet wurde, sodass man teilweise der Sitzung nicht folgen konnte. Dieses Verhalten habe ihn mehr als schockiert.

Der Vorsitzende dankt Brgm. Pittorf für die klaren Worte. Andererseits hat die Verbandsführung das Problem, dass man sich nach Möglichkeit auf eine Verbandsversammlung im Jahr beschränken will, um nicht unnötig alle 123 Verbandsmitglieder an den Tisch zu holen. Während der Verbandsver-

sammlung sollen nicht nur Regularien, wie Haushalt, Wahlen, Rechnungsprüfung etc. erledigt werden, sondern allgemein interessante Themen vorgestellt werden, um den Mitgliedern einen Anreiz zu geben, auch zur Verbandsversammlung zu erscheinen. Beide heute angesprochenen Themen waren nach Auffassung des Vorsitzenden für den Verband wichtige Themen. Wenn nicht in einer Verbandsversammlung, wann dann, sollten z. B. die Verbandsmitglieder über ein Landschaftsentwicklungskonzept, welches ein Geschenk des Staates an die Region darstellt, informiert werden. Der Vorsitzende steht vor dem Dilemma, niemand am Verlassen der Versammlung hindern zu können, nachdem es sich bei den Verbandsräten um souveräne Personen handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den verbliebenen Verbandsmitgliedern für das Erscheinen und das lange Ausharren. Er bedankt sich nochmals für das Vertrauen zur Wiederwahl auch namens seines Stellvertreters. Sein Dank gilt ebenfalls der Höheren Landesplanungsbehörde, Herrn Braunreuther, Herrn Steinhoff sowie dem Regionsbeauftragten, Herrn von Loeffelholz und dem Geschäftsführer.

Mit dem Wunsch für eine gute Heimfahrt schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 22.11.1999

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

Dr. Steigerwald, Landrat
1. Vorsitzender